

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

23.04.2015

Ausschussbetreuender Fachbereich

Umwelt und Technik

Schriftführung

Michael Schirmer

Telefon-Nr.

02202-141356

Niederschrift

**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Sitzung am Mittwoch, 25.02.2015**

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 20:30 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

19:30 – 19:35 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in der 9. Wahlperiode, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2 Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 03.12.2014 - öffentlicher Teil –**

- 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters****

- 4.1 **Umbau Betriebshof****

- 4.2 **Standort Wertstoffhof****

- 5 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 03.12.2014****
0038/2015

- 6 **Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung****
0037/2015

- 7 **Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"****
0021/2015

- 8 **Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2013****
0022/2015

- 9 **Erfahrungsbericht Parkraumbewirtschaftung - (Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2015)****
0045/2015

- 10 **Sachstandsbericht zur Straßenbeleuchtung****
0023/2015

- 11 **Sachstandsbericht zu den Unfallhäufungsstellen****
0024/2015

- 12 **Sanierung Kanäle - Sofortmaßnahmen Teil 2****
0577/2014

- 13 **4. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach****
0034/2015

- 14 **Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2014 in das Wirtschaftsjahr 2015 für den Immobilienbetrieb, den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach****
0030/2015

- 15 **Anträge der Fraktionen****

- 15.1 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2014 (eingegangen am 27.11.2014) zur Parkraumbewirtschaftung****

15.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2014 zur Verkehrsführung der Straße "In der Auen"
0025/2015

16 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in der 9. Wahlperiode, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Christian Buchen, eröffnet die 4. Sitzung in der 9. Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach um 17:03 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Er erwähnt diejenigen Ausschussmitglieder, die vertreten werden und Vertretungen wahrnehmen gesondert. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich im Einzelnen aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis.

2. Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 03.12.2014 - öffentlicher Teil –

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 3. Sitzung des AUKIV vom 03.12.2014 wird ohne Nachfragen und Anmerkungen genehmigt.

3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Buchen stellt seine Mitteilung bis an das Ende des öffentlichen Teiles dieser Sitzung zurück.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

4.1. Umbau Betriebshof

Herr Kremer erläutert für den erkrankten Projektleiter, Herrn Martin Wagner, die Sachlage. Er führt aus, dass die beantragte Bauvoranfrage bereits positiv beschieden sei. Bezogen auf die räumliche Ausdehnung des Projektes stelle sich allerdings die Stabilisierung des Hanges als problematisch dar. Die bestehenden Absenkungen bis zu 3,0 m Tiefe begrenzen die räumliche Ausdehnung bzw. die für das Projekt zur Verfügung stehende Fläche. Als weiteres Problem sei der benachbarte Feuerlöschteich zu nennen, dessen Zuschütten und anschließende Nutzung als Reservefläche aufgrund wasserrechtlicher Probleme – der Aggerverband benötigt das Gewässer zur Rückhaltung - nicht mehr möglich sei. Allerdings sei auch zu erwähnen, dass für das Zuschütten und Stabilisieren der gewonnenen Fläche ein relativ großer Geldbetrag aufzubringen sei.

Bezogen auf das Sozialgebäude habe sich herausgestellt, dass hier eine Sanierung ca. 500.000 € Auslagerungskosten nach sich ziehen werde. Es erweise es sich daher als sinnvoller, dieses abzurechnen und den v.g. Betrag in den Neubau zu stecken. Man habe sich entschlossen, diesen Neubau auf dem jetzigen Abrissbereich der Werkstatthalle 1 zu errichten. Der Einsatz von Containern, die für die Sanierung erforderlich gewesen wären, falle nunmehr weg.

Während der Arbeiten könne voraussichtlich auf dem Betriebsgelände weiter gearbeitet werden. Es werde versucht, Betriebsgelände und Parkflächen für Mitarbeiter und Anlieferverkehr/Besucher sauber zu trennen.

Mit der Planung der Kfz-Werkstatt sei ein Fachplaner beauftragt worden. Es werde u.a. ein Konzept zur Optimierung der Betriebsabläufe erarbeitet. Bezogen auf den Zeitplan liege man hintendran, was u.a. mit dem Umzug der Abteilung Grünflächen zum Lübke-Gebäude zusammenhänge.

Weitergehend gibt Herr Kremer Informationen zum „Projekt Innenstadt“ an die Ausschussmitglieder weiter. So sei man bekanntlich seit einiger Zeit dabei, ein Presse- und Kommunikationskonzept zu erstellen, bei dem es schwerpunktmäßig darum gehe, die Projektierung des relativ großen Vorhabens „Innenstadt“ nach außen zu vermitteln. Alle interessanten und wichtigen Informationen zu diesem Thema sollen den Bürgern in geeigneter Form näher gebracht werden, um so Sicherheit zu schaffen. Hierbei sollen auch insbesondere die Belange der Einzelhändler berücksichtigt werden. Man werde ein Büro in der Buchmühlenstraße eröffnen. Dieses Büro sei als zentraler Anlaufpunkt für jedermann im Hinblick auf Informationen zum Projekt, Darlegung von Problemen etc. gedacht.

Dies sei in Bearbeitung. Im März dieses Jahres sollen weitergehende Informationen an die Fraktionen herangetragen werden. Es solle zudem eine Informationsveranstaltung stattfinden.

Der Vortrag von Herrn Kremer wird ohne Anmerkungen und Rückfragen zur Kenntnis genommen.

4.2. Standort Wertstoffhof

Herr Carl trägt vor, dass der Auftrag, einen Wertstoffhof zu planen, schon seit 2008 bestehe. Seit diesem Zeitpunkt habe man sich schon einige Grundstücke im Hinblick auf ihre Geeignetheit angeschaut. So sei ein städtisches Grundstück an der Gustav-Stresemann-Straße verworfen worden. Zwei Privatgrundstücke allerdings – eines am Refrather Weg (gegenüber der Firma Roplasto) und ein weiteres an der Cederstraße – kommen in Betracht.

Der Verkauf des erstgenannten Grundstücks scheiterte zunächst noch an der Zustimmung des Eigentümers, mittlerweile sei allerdings hier Interesse signalisiert worden.

Für das zweite Grundstück, welches sich im Eigentum der Firma Zanders befinde, sei ein Verkauf unmittelbar in Aussicht gestellt worden. Aus diesem Grunde wurde eine Planung durch ein Ingenieurbüro angefertigt, auf deren Grundlage eine Bauvoranfrage bei der Bezirksregierung Köln gestellt wurde. Von einer positiven Bescheidung dieser Bauvoranfrage sei auszugehen, allerdings habe die Firma Zanders nunmehr – aufgrund ihrer Verkaufsabsichten für das geschlossene Gesamtareal – ihre Veräußerungsabsicht zurückgestellt.

Daher ziehe man nun auch das erstgenannte Grundstück wieder als Standort für den Wertstoffhof in die nähere Betrachtung, allerdings sei hier die Prüfung der Bauvoranfrage noch nicht abgeschlossen. Man hoffe, dass die Firma Zanders bis Mitte dieses Jahres vielleicht noch einlenkt, zumal für dieses Grundstück auch hohe Planungskosten ausgegeben worden seien. Dies sei der derzeitige Sachstand. Über den weiteren Verlauf der Entwicklung werde der Ausschuss in den nächsten Sitzungen auf dem Laufenden gehalten.

Herr Schmickler greift das Thema „Herabstufung, Umstrukturierung und Umgestaltung der Unteren Hauptstraße (zwischen Dechant-Müller-Straße und Driescher Kreisel)“ auf, welches in den vorherigen Ausschusssitzungen schon einmal behandelt wurde. Er teilte hierzu mit, dass die Verkehrsfläche jetzt nicht mehr den Status einer Landstraße habe, sondern herabgestuft worden sei. Dies sei im Amtsblatt der Bezirksregierung vom 22.11.2014 auch veröffentlicht worden. Die

vorliegende Situation stelle ein Novum dar. Die Stadt könne nunmehr die beschlossene Nutzung dieses Bereiches umsetzen.

In den nächsten Tagen würden erstmalig Beitragsbescheide für „Ausgleichsmaßnahmen“, bei denen es sich nicht um klassische „Erschließungsbeiträge“ handle, im Bereich des Bebauungsplanes „Breslauer Straße“ an die betroffenen Grundstückseigentümer versandt. Die Höhe der Beiträge bewege sich vorwiegend im dreistelligen Bereich.

Abschließend weist Herr Schmickler noch auf die am 27.04.2015 - 14.30 Uhr – 18.30 Uhr - im Congresszentrum Nord der Kölnmesse stattfindende, unter dem Motto „Wirtschaftsregion Rheinland auf dem Abstellgleis?“ stehende, Bahnknoten-Konferenz hin. Informationskärtchen werden verteilt bzw. für die Ausschussmitglieder ausgelegt.

Herr Außendorf möchte wissen, ob der im AUKIV gefasste Beschluss zur Tempo-20-Zone im Zusammenhang mit der „Umwandlung der Unteren Hauptstraße“ auch nunmehr umgesetzt werden könne.

Herr Schmickler antwortet, dass dies im Hinblick auf die Klassifizierung der Straße nunmehr möglich sei. Die Frage, welche Punkte noch zu beachten seien, müsse vom Fachbereich 3 beantwortet werden. Bezogen auf die angedachte Radstation mache man sich bereits schon jetzt Gedanken, wie die umliegenden und zuführenden Achsen attraktiver gestaltet werden können.

Herr Widdenhöfer ergänzt, dass durch die Umwidmung erst die grundsätzliche Voraussetzung für weitere Planungen geschaffen worden sei. Mit den Beschlüssen auf der Grundlage der damaligen Beschlussvorlagen sei festgelegt worden, was nunmehr weitergehend erforderlich sei. Man gehe davon aus, dass dies jetzt auch so umgesetzt werde.

Herr Wagner bezieht sich auf die früheren Ausschusssitzungen und erinnert daran, dass damals vereinbart worden sei, vor Einführung einer 20er Zone zuerst einmal mit den betroffenen Händlern zu sprechen, da diese bereits Bedenken vorgetragen hätten. Durch die Schaffung der Tempo-20-Zone finde indirekt eine Herabstufung des Einkaufsstandortes statt.

Herr Henkel bittet in diesem Zusammenhang darum, bestehende Pläne frühzeitig in das Ratsinformationssystem einzustellen, um so eine umfassende Information zu gewährleisten.

Herr Buchen antwortet, dass der hier vorliegende Plan zum Wertstoffhof ins System eingestellt und somit allen zugänglich gemacht werde. Er wird auch als Anlage 1 zur Niederschrift genommen.

Herr Krell greift die für ihn sehr unbefriedigende Situation zum Wertstoffhof auf. Es ergebe sich der Eindruck, man habe hier nicht mit der Firma Zanders auf Augenhöhe verhandelt. Es stelle sich die Frage, wie man sich zukünftig seitens der Konzernzentrale zum Standort an der Cederstraße aufstelle. Wenn man weiter auf die Karte „Zanders“ setze, führe dies zu einer Verzögerung von mindestens einem Jahr. Es stelle sich daher auch die Frage, ob man mit der Firma Zanders nicht etwas ultimativer verhandeln könne und ggfs. die Alternativen sehr aggressiv weiterverfolge.

Herr Schmickler antwortet zur Problematik Zanders-Areal. Er führt aus, dass sich der Bürgermeister persönlich um die Firma Zanders kümmere. So stehe dieser regelmäßig mit der Firma in Kontakt. Es sei eine klare Aussage, dass man im Moment seitens der Konzernleitung die Strategie einer Gesamtvermarktung verfolge. Zanders habe für diese Aufgabe Spezialisten aus der freien Wirtschaft eingebunden. Insofern sei für den Einzelverkauf einer Fläche kein Raum. Herr Schmickler möchte Spekulationen zum Thema „Wertstoffhof“ und auch zum Thema „Was wird aus dem Gesamtanwesen Zanders“ vermeiden. Seiner Meinung nach gehöre dies auch nicht in diese Sitzung. Die Verwaltung sei – wie Herr Carl bereits ausgeführt habe – hinsichtlich alternativer

Wertstoffhof-Standorte dauernd unterwegs. Man denke laufend über Alternativen nach, was sich allerdings problematisch gestalten, da bestimmte Grundstücke aufgrund politischer Vorgaben ausgeschlossen seien, andere wiederum aus rechtlichen Gründen nicht in Frage kämen usw.. Die Frage von Herrn Krell könne im Hinblick auf die Weiterverfolgung von Alternativen mit „Ja“ beantwortet werden. Es erscheine derzeit nicht sinnvoll, nur auf das Zanders-Grundstück zu setzen, da niemand wisse, in welche Richtung sich die Situation entwickelt.

Herr Krell gibt abschließend zu Bedenken, dass die hier maßgeblichen Entscheidungen zwar in der Konzernzentrale fallen würden, es aber an der Zeit wäre, sich als Verantwortliche für diese Stadt einmal Gedanken darüber zu machen, was zukünftig im Hinblick auf den Industriestandort Bergisch Gladbach passieren sollte.

Herr Leuthe greift das Thema „Blühstreifen“ auf, welches Gegenstand der AUKIV-Sitzung vom 03.12.2014 war. Es sollten versuchsweise zwei Flächen – eine Verkehrsinsel an der Bensberger Straße und eine Fläche an der Paffrather Straße – bepflanzt werden. Nunmehr sei aber geplant, den provisorischen Parkplatz gegenüber der Marktgalerie als Versuchsfläche heranzuziehen. Diese Fläche biete sich u.a. an, weil sie größer sei, als die Fläche an der Bensberger Straße. Die neue Fläche an der Marktgalerie werde gegen die Verkehrsinsel an der Bensberger Straße getauscht und dann im Sommer 2015 eingesetzt.

5. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 03.12.2014**
0038/2015

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 03.12.2014 wird ohne Nachfragen und Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

6. **Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0037/2015

Herr Komenda bedankt sich bei der Verwaltung für die tabellarische Aufstellung der Maßnahmen in der Mitteilungsvorlage Ö 6 und möchte wissen, warum das Regenrückhaltebecken an der „Friedrich-Offermann-Straße“ nicht in der Aufstellung enthalten sei.

Herr Kremer antwortet, dass der Beschluss zur Errichtung des RÜB / RRB Friedrich-Offermann-Straße bereits in einer früheren Sitzung des Infrastrukturausschusses gefasst worden sei. In der AUKIV-Sitzung am 11.09.2014 sei lediglich der Sachstand während der Bauphase dargelegt worden.

Herr Außendorf möchte den Begriff „Kostensicherheit“ und die vorgenommenen Einschätzungen „gering, mittel“ in der mittleren Spalte der Mitteilungsvorlage Ö 6 näher erläutern.

Herr Schmickler erklärt die genannten Begriffe. So sei die Kostensicherheit, d.h. die Genauigkeit der Kostenangaben, in der Frühphase einer Planung „gering“, da man hier die Kosten nur grob abschätzen könne und es noch unklar sei, wie hoch die späteren Kosten tatsächlich seien. Von einer „mittleren“ Kostensicherheit sei auszugehen, wenn die Ergebnisse genauerer Untersuchungen vorlägen, so dass beispielweise die Massenansätze schon bekannt seien. Von einer „hohen Kostensicherheit“ sei letztlich auszugehen, wenn die Maßnahmen bereits konkret vergeben worden sind und Marktpreise hinterlegt werden können. Die Ausweisung der Kostensicherheit habe den Zweck, eine Einschätzung darüber zuzulassen, wie verlässlich die ausgewiesenen Zahlen sind.

Andere Kommunen wählten an Stelle der Begriffe „gering, mittel, hoch“ beispielsweise die Farben rot, gelb und grün.

Herr Wagner kann sich vorstellen – sofern dies praktikabel sei - bestimmte Maßnahmen weitergehend zu unterteilen, da in den Maßnahmen Schritte enthalten seien, wo eins vom anderen abhängig ist. So könnte beispielsweise bei mehreren Schritten der Schritt 1 überschaubar sein, während die Schritte 2 oder 3 noch von der weiteren Entwicklung abhängig wären. Eine weitergehende Unterteilung könnte hier die Kosten auch für die Bürger transparenter machen.

Herr Kremer möchte bezogen auf die Darstellung das vorliegende Grundkonzept beibehalten. Wenn sich dies nach einem Jahr nicht bewährt habe, werde ggfs. entsprechend nachgebessert. Eine Vergrößerung und Erweiterung der Tabellen könne vorliegend auch zu einer Intransparenz führen. Je mehr Tabellen man habe, desto unpräziser könne die Darstellung werden. Auch vom Format her solle eine Vergrößerung nicht stattfinden.

Herr Renneberg regt an, die Tabelle um Angaben zu den HOAI-Stufen zu ergänzen.

Herr Kremer antwortet, dass auch dies geprüft werden müsse. Es müsse auch zum Konzept passen. Je komplexer eine Aufstellung werde, desto unübersichtlicher sei sie, was letztendlich zu Lasten der Kostentransparenz gehe.

7. **Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0021/2015

Herr Buchen weist einleitend darauf hin, dass es zu diesem TOP keinen Vortrag des anwesenden Wirtschaftsprüfers Herrn Rudert von der Firma Rödl & Partner geben werde, so dass sofort in die Beratungen eingestiegen werden könne.

Herr Martmann führt einleitend aus, dass die Verluste des Immobilienbetriebes derzeit 2,5 Mio. € betragen. Positiv sei allerdings die Unterschreitung des ursprünglichen Ansatzes von 5,1 Mio. €. Ziel sei das Erreichen einer schwarzen Null. Es könne nicht angehen, dass jedes Jahr 2-3 Millionen des städtischen Vermögens verloren gingen, weil die Abschreibungen nicht erwirtschaftet würden. Herr Martmann fordert die Ausschussmitglieder auf, auch in den anderen Gremien darauf zu achten, dass eventuelle Mehreinnahmen dazu verwendet würden, die Defizite im Bereich der Kostenmieten aufzufüllen. Fast alle Dienstleistungen der Stadt fänden auf bebauten städtischen Grundstücken statt. Sofern hier kein Kostenausgleich durchgeführt werde, sei nicht sichergestellt, dass zukünftig noch die städtischen Dienstleistungen erbracht werden können. In den letzten 15 Jahren sei hier schon vieles durchgeführt und an den Kostenschrauben gedreht worden. Allerdings stoße man nun an Grenzen. Deshalb der abschließende Appell: Falls es der Stadt Bergisch Gladbach in Bezug auf Einnahmen einmal besser gehe, einen Teil der Einnahmen den städtischen Immobilien zuzuführen.

Frau Bähler-Sarembe möchte wissen, ob man im Wirtschaftsjahr 2014 einen besseren Abschluss als im Jahr 2013 erwarten könne.

Herr Martmann antwortet, dass im Februar 2015 immer noch Buchungen aus dem Jahr 2014 hinzukämen. Zudem würden auch Buchungen bezogen auf Abschreibungen erfolgen, so dass es im Vorfeld sehr schwierig sei, genaue Prognosen abzugeben. Herr Martmann geht davon aus, dass die Verluste ähnlich wie 2013 ca. 2,4 bis 2,5 Mio. € betragen würden. Dies bedeute aber auch, dass man schon 3,5 Mio. € an Abschreibungen – ohne zusätzliche Aufwendungen in Form von Mieten - erwirtschaftet habe. Dies sei eine Managementleistung der vergangenen 15 Jahre. Den Abschluss für 2014 werde man noch in diesem Jahr erhalten. Herr Martmann hofft, dass man mit dem

Abschluss 2015 bestimmungsgemäß vorgehen könne - es wäre der Idealfall, wenn Ende des 2. Quartales der Abschluss vorliegen würde. Eine Zwischenzeit von einem Jahr sei hier nicht als optimal anzusehen. Dies sei immer noch der Umstellung des Haushaltes von Kameralistik auf Doppik geschuldet.

Herr Henkel stellt heraus, dass einige Fachbereiche der Stadt nicht die notwendige Leistung erbringen würden, obwohl sie hierfür adäquate Mittel erhielten. Dies sollte zu denken geben, da es zu den staatlichen und den Aufgaben der Stadt gehöre, neben der äußeren und inneren Sicherheit auch Kapital für Bildung, humane Zwecke und Kapitalinfrastruktur aufzubringen. Vorliegend kranke es daran, dass Kapital welches für die genannten Zwecke zur Verfügung stehen könnte, zukünftig in die Immobilien gesteckt werden müsse. Hier seien Grundlagen der Stadt betroffen, die regelmäßig genutzt würden. Hier müsse bei Entscheidungen auch an kommende Generationen gedacht werden. Bürger könnten nicht mehr zur Arbeit fahren und ihre Steuern bezahlen. Dies habe zur Folge, dass u.U. noch weniger geleistet werde. Die Grundlagen und insbesondere die Kapitalinfrastruktur dürften daher nicht vernachlässigt werden.

Herr Krell unterstreicht die Ausführungen von Herrn Henkel. Er lobt die Managementleistung der Verringerung der Verluste, stellt aber auch heraus, dass man es hier mit einem weitergehenden, schleichenden Substanzverlust zu tun habe. Er möchte wissen, welche Pläne verwaltungsseitig bestehen, um in eine kostendeckende Miete einzusteigen. Bei einer Fortführung der jetzigen Vorgehensweise drohe zum einen ein weiterer Substanzverlust, zum anderen müssten Instandhaltungen zurückgestellt werden.

Herr Komenda schließt sich den Ausführungen von Herrn Krell an. Des Weiteren stellt er heraus, dass die Investitionen in die Schulgebäude langsam Früchte tragen würden. So sei in den Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen – vgl. hierzu Seite 63 Pkt. II., Nr. 7 der Beschlussvorlage zum TOP Ö 7 – ein Zugewinn von über 6,0 Mio. € bei den Schulgebäuden ausgewiesen. Hier sei zu Lasten der Straßen viel investiert worden. Herrn Komenda fragt weitergehend, aus welchem Grunde die auf Seite 29 der genannten Beschlussvorlage bei der Aufwandsseite/Betriebsaufwand ausgewiesenen Personalkosten nicht in der Aufstellung zum Gesamtpersonalaufwand auf Seite 69 enthalten seien, also hier keine Zahlengleichheit bestehe.

Herr Lengfelder antwortet, dass die Personalkosten des auf Seite 29 ausgewiesenen „Betriebsaufwandes“ von denen des „Geschäftsaufwandes“ auf Seite 30 saldiert zu betrachten seien.

Herr Martmann führt nochmals aus, dass das, was hier in finanzieller Hinsicht vorlegt worden sei, derzeit noch unkritisch sei, da noch eine Eigenkapitalausstattung von über 60 % bestehe. Auf Dauer sei dies allerdings nicht gesund. Daher müssten – sobald es der Stadt wieder besser gehe – die Kosten erwirtschaftet werden, um die Grundlage der Dienstleistung zu schützen. Die Alternative wäre eine Schließung von Gebäuden um Betriebskosten zu sparen. Ziel sei es daher, die Immobilien aus den Erträgen der Immobilien zu erhalten.

Herr Klein greift die Ausführungen von Herrn Henkel auf und stellt die Daseinsvorsorge für den Bürger als Aufgabe der Stadt Bergisch Gladbach heraus. Er ist der Meinung, dass die Eigenbetriebe seit ihrem „Outsourcing“ vor ca. 15 Jahren nur Verluste machen würden. Er stellt hierbei weiter die zusätzlichen Kosten für Betriebsprüfungen, die seit Bestehen der Betriebe entstanden seien, heraus. Er fragt nach, ob für den Fall, dass die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen aufgelöst und in den städtischen Haushalt zurückgeführt würden, Zahlen vorgelegt werden können.

Herr Martmann antwortet, dass der Immobilienbetrieb seit 1999 bestehe und nicht immer nur Verluste, sondern auch Gewinne erzielt habe. Verluste haben sich erst seit 2006/2007, als die Schulen übernommen wurden, ergeben. Man befinde sich jetzt im dritten oder vierten Jahr mit

echten Verlusten. Die echten Verluste hätten sich insbesondere ergeben, als die 35 Schulen und weitere Gebäude übernommen wurden und die Mieten nicht mehr kostendeckend waren. Hier handele es sich um Gebäude, in die am meisten investiert werden müsse, für man aber die geringste Miete erhalte. Dies müsse und könne man durch hier vorliegende Betriebsform immer wieder transparent machen. Kleine Beträge für Abschlüsse seien hier winzig im Verhältnis zu einem großen Betrieb und zudem gut angelegt. Dies ginge nirgendwo unter. Durch die Transparenz werde an das Gewissen appelliert, damit sich hier etwas ändere. Vor diesem Hintergrund ist Herr Martmann ein Verfechter dieser Betriebsform.

Herr Schmickler geht auf die kritischen Aussagen Herrn Kleins zur Gründung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ein. Denn diese offene und ehrliche Diskussion könne man überhaupt nur führen, weil das entsprechende Instrumentarium dafür geschaffen und viel Mühe aufgebaut worden sei. Nur die Trennung in separate Strukturen ermögliche diese Transparenz in der vorliegenden Qualität und eine politische Steuerung. Dies hätten auch Äußerungen aus dem politischen Raum aufgegriffen, die diese Funktion deutlich hervorgehoben hätten, was sich bis heute nicht geändert habe.

Herr Henkel ergänzt, dass es Sinn und Zweck mache, den Immobilienbetrieb als eigenbetriebsähnliche Einrichtung zu führen, um die Transparenz entsprechend nutzen zu können. Die Betriebsform sei hierfür auf jeden Fall geeignet. Der Verantwortliche eines solchen Betriebes erhalte auch so viel schneller Informationen, als dies beispielsweise bei einer Integration des Betriebes im Kernhaushalt der Fall wäre. Zum Thema Betriebsprüfungen – das von Herrn Klein angesprochen wurde – stellt Herr Henkel richtig, dass Betriebsprüfungen nichts kosten, da sie lediglich von Finanzämtern durchgeführt würden.

Herr Dr. Steffen sieht keinen Sinn darin, den Immobilienbetrieb wieder in die Verwaltung einzugliedern. Es kann sich auch nicht vorstellen, dass sich die Kosten ändern würden, wenn man die eigenbetriebsähnliche Einrichtung in den Gesamthaushalt zurückführe. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ermögliche erst eine Zuordnung der Kosten, die anschließend verschleiert würde. Aus diesem Grunde solle man den jetzigen Zustand beibehalten.

Frau Hebborn kommt zu dem Ergebnis, dass die Kostendarstellung wenig transparent im Hinblick auf die Ausgaben bei den Schulen sei. Hier fehle es an einer Untergliederung.

Herr Martmann antwortet, dass es früher einen Haushalt gegeben habe, der Ausgaben für die Schulen auswies. Der jetzige Haushalt sei aber wesentlich transparenter, da man hier erkennen könne, was man falsch mache. Man wisse, welchen Geldbetrag man benötige, um richtig zu wirtschaften. Man hätte als Immobilienbetrieb auch gerne, dass die Kostenmieten in Teilen dargestellt seien, aber man sei hier in eine Konzernstruktur eingebettet. Der Konzern sei finanziell krank. Daran müsse man arbeiten und dies im Auge behalten. Wenn man 90 % der Investitionen an sich binde, würden die Straßen vernachlässigt, für die man dann später – wenn es dem Haushalt besser gehe - die Kosten aufbringen müsse. Als Alternative käme nur – wie schon erwähnt – der Abbau von Substanz, die Aufgabe von Gebäuden usw. in Betracht. Herr Martmann hat wenig Hoffnung auf eine Besserung. Jedes Jahr sei man aber gezwungen, sich mit dieser Situation erneut auseinanderzusetzen.

Herr Buchen lässt anschließend über die Weiterleitung der Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ an den Rat abstimmen. Dafür stimmen die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Dagegen stimmt die Fraktion DIE LINKE.

8. **Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2013
0022/2015**

Die Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ wird ohne Anmerkungen und Aussprache einstimmig beschlossen. Dafür stimmen die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD, bei einer Enthaltung aus der Fraktion DIE LINKE.

9. **Erfahrungsbericht Parkraumbewirtschaftung - (Antrag der Fraktion Bündnis
90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2014)
0045/2015**

Herr Buchen legt einleitend den Beratungsablauf fest. Die in der Beschlussvorlage zum TOP Ö 9 enthaltenen **11 Einzelpunkte der Sachdarstellung/Begründung** sollen Punkt für Punkt durchgegangen werden:

Der **Punkt 1. „Vorbemerkung“** wird ohne Aussprache und Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Punkt 2. „Parkgebühreneinnahmen“:

Herr Henkel möchte wissen, ob es sich bei den jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 22.000 €, die zwischen 18.45 Uhr und 20.00 Uhr erzielt wurden, nur um einen reinen Ertrag handelt, ohne dass der Aufwand gegengerechnet wurde. Teile man die 22.000 € durch 250 Werktage so ergebe sich eine Einnahme von 88 € pro Werktag. Bei einem unterstellten Einsatz von 3 Bediensteten stelle sich die Frage, ob sich dies rechnet.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass es sich hier um die tatsächlichen Einnahmen aus den Parkscheinautomaten ohne Abzug des Aufwandes handle. Es würden in diesem Zusammenhang abends 4 Teilzeitkräfte eingesetzt, deren Aufgabe aber nicht nur die Überwachung der Parkgebühren, sondern auch die Ausstellung von Verwarngeldern etc. sei.

Herr Komenda stellt fest, dass die Einnahmen weiter gestiegen seien. Er möchte wissen, ab welchem Zeitpunkt die Tiefgarage nicht mehr dabei sei.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass die Tiefgarage ab September 2013 nicht mehr vom Fachbereich 3 bewirtschaftet werde.

Frau Bähler-Sarembe möchte wissen, ab wann die Parkpalette an der Buchmühle in Betrieb genommen werden könne. Im Bereich der Parkpalette gebe es Baustellenmaßnahmen. Es stelle sich daher die Frage, ob in der Parkpalette trotz Baustelle geparkt werden könne.

Herr Martmann antwortet, dass man sich mit der Baustelle in den letzten Zügen befinde. Im oberen Deck der Palette sei Asphalt aufgetragen worden und die technischen Armaturen für die Bewirtschaftung würden installiert. Man gehe davon aus, dass die Parkpalette im März 2015 eröffnet werden könne. Man werde auch den Betrieb voll aufrechterhalten können, wenn die Stellplätze an der Buchmühle nicht mehr zur Verfügung stehen und die Parkpalette in der Zeit, in der die Baustelle existiere, betreiben können.

Herr Kremer ergänzt, dass die Politik hinreichend über den Fortgang der Baustelle unterrichtet werde. Es handle sich um viele einzelne Bauabschnitte. Man werde die Gremien darüber informieren, wann, wo, was möglich sei.

Die **Punkte 3. „Monatsticket“** und **4. „Überwachung des ruhenden Verkehrs“** wurden ohne Aussprache und Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Punkt 5. „Gebührenfreie Adventssamstage“:

Herr Außendorf trägt vor, dass hier ein falscher Anreiz gewählt worden sei und Geld verschenkt werde. Finanziell gesehen sei dies Geld, was man nicht habe, da man sich im HSK befinde. Verkehrstechnisch gesehen habe man jetzt schon in der Innenstadt überdurchschnittlichen Autoverkehr und nur sehr wenig Rad- und Fußgängerverkehr. Hier würden Anreize gesetzt, um diese Situation zu verfestigen, anstatt Alternativen zu nutzen.

Herr Samirae plädiert dafür, die sogenannte „Brötchentaste“ beizubehalten. Es sei nicht nachvollziehbar, aus welchem Grunde man die Autofahrer für alles zur Kasse bitten wolle. Man müsse hier auch den Einzelhandel fragen. Wie solle der Bürger in Bergisch Gladbach einkaufen und diesen Standort Leverkusen oder Köln vorziehen, wenn er nicht einmal entsprechende Parkmöglichkeiten habe. Dies schade der Wirtschaft und letztendlich auch dem städtischen Haushalt.

Herr Wagner wundert sich über die Äußerungen von Herrn Außendorf. Er habe vorausgesagt, dass der Verkehr an den Adventssamstagen zusammenbrechen werde, wenn man an diesen Tagen gebührenfrei parken lassen würde. Dies sei nicht eingetreten. Vielmehr sei an den Tagen ein ganz normaler und disziplinierter Einkaufsverkehr festzustellen. Man solle den Leuten selbst überlassen, ob sie zu Fuß gehen oder ein Fahrrad benutzen möchten. Man habe in Deutschland bereits die höchste Reglementierung. Man sei einerseits dem Bürger schuldig, dass dieser selbst eine Auswahl treffen könne, andererseits müsse man dies auch im Eigeninteresse tun, um dem Bürger so einen Anreiz zu bieten, dass dieser in Bergisch Gladbach und nicht woanders einkaufe. In Oberhausen sei eine funktionierende Innenstadt kaputt gegangen, weil die Bürger verpflichtet wurden, außerhalb zu parken. Einkäufe seien zu Fuß oder mit dem Fahrrad – besonders von älteren Bürgern – nicht zu bewältigen. Zudem bringe dies auch Gewerbesteuern – im Einzelfall zwar nicht so viel wie bei einem großen Betrieb, aber gesehen auf die Menge der Steuerzahler mache sich dies schon bemerkbar.

Herr Komenda ergänzt, dass die gebührenfreien Adventssamstage auf seinen Antrag zurückgehen. Damals habe man die Erfahrung in Bensberg gemacht, dass sich hier mit dem gebührenfreien Parken, zumindest in der Adventszeit, Wirtschaftsförderung betreiben lasse. Er sehe dies daherauch hier als eine klare Maßnahme zur Wirtschaftsförderung.

Herr Widdenhöfer trägt vor, dass es sich auch nach den Beobachtungen der Verwaltung um eine sehr gute Marketingmaßnahme handele. Hiermit könne man sich positiv absetzen. Die Maßnahme werde schon seit Jahren jedes Jahr sehr positiv von der Bevölkerung und den Autofahrern angenommen. Als Vertreter der Verwaltung könne er daher nur davon abraten, dies wieder zu ändern.

Herr Dr. Steffen regt an, Anreize für die Benutzung des ÖPNV zu schaffen und Busse und Bahnen an den Adventssamstagen in kürzeren Intervallen fahren zu lassen. Darüber hinaus bestehe für die Einzelhändler auch die Möglichkeit, den Kunden die Parkgebühren zumindest teilweise zu erstatten. Durch die Änderung der Fahrzeiten von Bussen und Bahnen könnten für den Bürger anderweitig Anreize gesetzt und Möglichkeiten geschaffen werden, das Auto zu Hause zu lassen.

Herr Samirae führt aus, dass das Weihnachtsgeschäft einer der großen Ertragsbringer im letzten Quartal eines jeden Jahres sei. Die Bürger zögen Bergisch Gladbach einerseits aufgrund der regionalen Nähe und andererseits wenn man einen Parkplatz finde, der Großstadt vor. Die 30.000 € die an Parkgebühren nicht eingenommen würden, seien – angesichts der Gewerbesteuer die gezahlt

werde – nur ein kleiner Betrag auf den man verzichten könne, um einen viel größeren Betrag zu erhalten. Hier wäre eine langfristige Denkweise wünschenswert.

Herr Komenda widerspricht Herrn Dr. Steffen. Seitens der Händlerschaft in Bensberg seien Versuche unternommen worden, den Kunden das Parkticket zu bezahlen. Dies sei aber von den Kunden aus verschiedenen Gründen nicht angenommen worden. Das freie Parken an den Adventssamstagen sei eine wirtschaftsfördernde Maßnahme, die auf kurze Zeit gesehen sehr praktikabel sei.

Herr Außendorf widerspricht der Aussage von Herrn Wagner, er wolle Zwang auf die Bürger ausüben. Die Bürger könnten frei entscheiden, ob sie zu Fuß gehen oder das Auto benutzen wollen. Auch er würde einen Fernseher mit dem Auto einkaufen. Bei Kauf eines großen Gerätes in der Innenstadt seien ihm aber dann 1,50 oder 2,00 € Parkgebühr egal. Grundsätzlich seien auch 80 % der Geschenke mit dem Fahrrad transportierbar. Hier sei es völlig unnötig Wirtschaftsförderung zu betreiben. Die Leute würden so oder so kaufen, so dass kein nennenswerter Effekt im Hinblick auf eine Wirtschaftsförderung zu verzeichnen sei.

Punkt 6. „Gebührenfreies Kurzzeitparken“:

Herr Dr. Steffen meint, dass 100.000 € aufgrund der „Brötchentastenregelung“ verloren gehen. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, warum man hier auf diese Einnahme verzichte.

Herr Komenda möchte wissen, ob eine Zahl genannt werden kann, wieviele Verwarngelder aufgrund des Überziehens der Brötchentaste verteilt würden.

Herr Widdenhöfer antwortet hierzu mit „Nein“.

Herr Henkel ist ein Befürworter der Brötchentaste. Hierdurch werde die Möglichkeit geschaffen, vor Ort Brötchen zu kaufen und nicht unnötig durch die Stadt zu fahren und so für zusätzliche Verkehrsbeeinträchtigungen zu sorgen. Durch Parkgebühren werde zudem auch von den Gebührenzahlern städtisches Eigentum finanziert. Die Erhebung der Gebühren stelle weiter einen Eingriff in die Grundrechte dar. Daher sollte man hier auch gewisse Freiheiten schaffen.

Herr Schade hält die Brötchentaste für eine gelungene Umsetzung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. So dauere ein Brötchenkauf im Regelfall nur 3 oder 4 Minuten. Zu zahlen seien aber im Normalfall immer 50 Cent für eine Mindestparkzeit von 30 Minuten. Es sei unverhältnismäßig, von einem nur 3 bis 5 Minuten Haltenden 50 Cent für 30 Minuten zu verlangen. Die Brötchentaste fange dieses Kurzzeitparken oder Halten vernünftig auf. Es gehe hier nicht nur um den Handel, sondern auch um die Attraktivität für den Bürger. Es gebe kaum eine Einrichtung der Stadt, die so beliebt beim Bürger sei wie die Brötchentaste.

Herr Außendorf glaubt nicht, dass 50 Cent Parkgebühr zusätzlichen Verkehr in entscheidendem Maße erzeugen würden. Dies sei über das Ziel hinausgeschossen. Die durch die Brötchentaste wegfallenden geschätzten 100.000 € - gleichbedeutend mit 20 % der Verkehrsteilnehmer, die einen Parkschein ziehen – seien eine Menge Geld, mit der man verkehrstechnisch viel bewegen könne - so z.B. alternativ den ÖPNV und den Radverkehr zu nutzen. Dies gelte noch mehr für den Adventssamstag. Hier würden falsche Anreize gesetzt, um für kurze kleine Einkäufe stetig das Auto zu benutzen. Ein Brötcheneinkauf sei im Regelfall auch mit dem Fahrrad oder zu Fuß kostenlos durchführbar.

Herr Klein kann nicht erkennen, wie ein Verzicht auf die Brötchentaste oder ein freies Parken an den Adventssamstagen jemanden dazu bewegen könne, vom Auto auf das Fahrrad umzusteigen. Er sieht auch keinen Fahrradweg im Stadtgebiet, der den Anforderungen an einen Fahrradweg

entspreche. Ältere Menschen und Kinder könnten zwar aufs Fahrrad umsteigen, nur mit diesem Umsteigen mache man keine Schulden in Höhe von 300 oder 500 Mio. € wett.

Punkt 7. „Gebührenpflichtige Parkzeit“:

Herr Wagner ist der Meinung, dass – wie er in Refrath selbst festgestellt habe – die Frequentierung der öffentlichen Parkflächen zwischen 18.45 Uhr und 19.45 Uhr stark nachlasse. In Refrath würden die meisten Geschäfte um 18.30 Uhr schließen. Man solle vor diesem Hintergrund einmal überlegen, ob man nicht die Parkzeiten zurücksetzen könne, alleine schon, um Personal einzusparen. Es wäre auch zu überlegen, ob man nicht mit der Bewirtschaftung um 19.00 Uhr Schluss machen könne, sofern dies vom Haushaltssicherungskonzept her vertretbar wäre. Man sollte auch die Effektivität der hier angedachten Regelung einmal auf den Prüfstand stellen.

Herr Widdenhöfer kann sich daran erinnern, dass die Verwaltung ursprünglich vorgeschlagen hat, eine Bewirtschaftung nur bis 19.00 Uhr durchzuführen, worauf die Politik entgegnet habe, diese bis 20.00 Uhr vorzunehmen. Der Punkt sei auch mit der VIB immer wieder diskutiert worden – an dieser Stelle wird auf das als Anlage zur Beschlussvorschläge Ö 9 genommene Schreiben (siehe S. 99 ff) verwiesen. Herr Widdenhöfer könne aber einem entsprechenden Antrag der Politik, die Parkzeit wieder auf 19.00 Uhr herunterzusetzen, gut folgen.

Die Punkte **8. „Tagesticket“**, **9. „Höchstparkdauer“** und **10. „Installation von Schranken“** wurden ohne Aussprache und Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Punkt 9. „Handyparken“:

Es erfolgt ein Fachvortrag von Herrn Dr. Joachim Wahle, Geschäftsführer der Firma TraffGoRoad in Krefeld - Betreiberin der Website www.mobil-parken.de und Betreuerin des bundeseinheitlichen Gateways zur Abfrage von Parkprozessen durch Innen- und Außendienst. Er stellt das *Handyparken selbst, den Bezahlotsen* und die Möglichkeit *mit dem Handyparksystem Verwarngelder zu zahlen*, eingehend vor.

Herr Dr. Wahle führt einleitend aus, dass das Handyparken schon vor 7 Jahren in Köln eingeführt worden sei. Dort seien Automaten aufgestellt worden, die die Handyparkzonen kennzeichnen, in denen man sich befinde. Jede Parkzone habe einen Parktarif, wovon es in Köln mehrere gebe. Die Parkzone gliedere sich in eine sechsstellige Ziffer mit Postleitzahl und einzelner Zone der Stadt. So finde der Handyparker heraus, welche Gebühr er zu entrichten habe.

Herr Dr. Wahle stellt mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation Möglichkeiten für eine Nutzung des Handy-Parkens in Bergisch Gladbach vor. Hierzu werden den Anwesenden einzelne Vorschläge vorgestellt. Im Anschluss solle dann das Handyparken diskutiert werden. Die Firma TraffGoRoad sei kein Anbieter, sondern unterstütze die Kommunen lediglich bei der Einführung des Handyparkens. Dies umfasse beispielsweise die Auswahl der Anbieters und der richtigen Verträge. Bezogen auf die Stadt Köln sei festzustellen, dass es hier registrierungspflichtige und registrierungsfreie Anbieter gebe. Der Unterschied bestehe darin, dass der registrierungspflichtige Anbieter über Nutzerdaten verfüge, die dort hinterlegt worden seien, was beim registrierungsfreien Anbieter nicht der Fall wäre. In Köln sei das ganze System mit einer Vignette verbunden, mit der sich der Nutzer im Fahrzeug kennzeichne. Dies trage dazu bei, dass die Ordnungskräfte bei der Ausübung ihres Dienstes entlastet würden, da es sich hier u.a. auch um einen Platzhalter für den Parkschein handele. Mittlerweile werde jeder 10. Parkprozess in Köln über Handyparken abgewickelt, was gleichbedeutend mit einer Einnahme von 1,7 Mio. € im Jahr sei. Die Stadt Köln habe mit 8 Betreibern gestartet, von denen einige gegangen und dafür neue hinzugekommen wären. Herr Dr. Wahle spricht einige dieser Betreiber an. Nach Einführung der entsprechenden Handyplattform könne der Nutzer keinen Unterschied zu Köln feststellen, da man in Köln und

Bergisch Gladbach den gleichen Provider nutzen könne. Zudem sei auch keine Umstellung von Automaten notwendig. Es gebe Verträge über Dienstleistungskonzessionen. Aufgrund der Anbiervielfalt bestehe eine hohe Akzeptanz bei den Bürgern. Die Stadt wähle eine Plattform, bei der man dann alle Anbieter nutzen könne. Es gebe zudem nur einen Punkt der seitens der Stadt kontrolliert werden müsse – ein sogenanntes Gateway. 100 % der Parkgebühren fließen an die Kommune - der Betreiber finanziere sich über zusätzliche Servicegebühren, die auf die Parkgebühren aufgeschlagen würden. Die Bürger seien bereit, für diesen Service zu zahlen. Man könne zudem auch einen Parkprozess an beliebiger Stelle starten und auch wieder stoppen, so z.B. in Kurzparkzonen oder bei einer 15-Minuten-Regelung etc.. Der Parker starte immer seinen Parkprozess und beende ihn bei Rückkehr zum Fahrzeug. Der Handyparker kennzeichne sich allgemein durch die Vignette, die auszulegen oder an die Scheibe zu kleben sei. Abgerechnet werde nur die tatsächlich geparkte Zeit.

Herr Dr. Wahle erläutert dann weitergehend die einzelnen Schritte anhand von Schaubildern detailliert. Zusammenfassend nannte er folgende Vorteile: Handyparker fallen im Hinblick auf Strafzettel wenig auf, bei mehreren Betreibern habe man die freie Wahl des Anbieters, man habe eine einfache Handhabung aufgrund des Mobiltelefons, man benötige kein Kleingeld, man habe eine vorab festgelegte Parkdauer, eine minutengenaue Abrechnung, günstige Anbieterkonditionen aufgrund der möglichen Auswahl aus mehreren Betreibern und es können mehrere Fahrzeuge provided werden. Man habe bereits mit der Analyse der kommunalen Strukturen begonnen. Aufgabe der Firma TraffGoRoad sei hier das Projektmanagement, die Anbindung an die Parkraumüberwachung sowie die Bereitstellung eines Standortrahmenvertrages. Sofern sich die Stadt zur Einführung des Handyparkens entschließen sollte, könne man das Handyparken innerhalb von 3 Monaten im Stadtgebiet einführen.

Der zweite Teil des Vortrages erstreckt sich auf das Bezahlen von Verwarngeldern mittels Handy. Aus den Erfahrungen mit dem Handyparken sei man zu der Erkenntnis gekommen, dass der Bürger auch seinen Strafzettel direkt zahlen wolle. Auch dies sei möglich. Hierzu wurde den Anwesenden ein Originalverwarnungsbeleg der Stadt Kaiserslautern vorgestellt. Durch Scannen des aufgedruckten QR-Codes erreiche man eine Informationsseite, auf der man den Tatbestand abrufen könne. Ein weiterer Knopf führe zum Bezahlungsdienstleister - hier die Firma PayPal. Man könne dann das Verwarngeld direkt oder auch später zahlen. Es seien auch Spezialfunktionen, die beispielsweise eine Übersetzung in andere Sprachen vornehmen, möglich. Die Miteinführung dieser Zusatzfunktion sei nicht nur beschränkt auf die Zahlung von Verwarnungsgeldern, sondern man könne über den QR-Code auch Zahlungen im Abfallbereich etc. leisten. Man sei auch unabhängig vom Zahlverfahren - die Kommune habe einen sofortigen Zahlungseingang und es gebe keinen Nachbearbeitungsaufwand, woraus sich reduzierte Verwaltungskosten ergeben.

Im Rahmen der anschließenden Aussprache möchte Herr Komenda wissen, ob man beispielweise beim Umparken in ein und derselben Zone beim Betreiber eingeloggt bleibe.

Herr Dr. Wahle antwortet, dass man jeden Betreiber in jeder Zone nutzen könne. Die Einführung des Handyparkens beziehe sich immer auf das gesamte Stadtgebiet. Von Test oder Einzelmaßnahmen halte er nichts. In Köln umfasse die Maßnahme 30.000 Stellplätze und funktioniere dort einwandfrei. Man könne sich bei mehreren Betreibern einloggen. Die Verkehrsraumüberwachung sehe auf jeden Fall abgelaufene Parkprozesse. Anders als beim Parkschein sehe man auch, wenn der Parkprozess wieder verlängert werde.

Herr Komenda möchte weitergehend wissen, ob der Parkvorgang von der Ordnungsbehörde über die Vignette oder über das Kfz-Kennzeichen kontrolliert werde und ob man sich einloggen könne, ohne das Smartphone einzuschalten. Darüber hinaus stellt er eine Frage zum Datenschutz.

Herr Dr. Wahle erläutert, dass das Kfz-Kennzeichen erfasst werde. Es erfolge eine Abfrage über den Server und dann wisse man, ob die Parkgebühr gezahlt worden sei oder nicht. Um sich einzuloggen, müsse man nicht über das Smartphone gehen, hier erklärt Herr Dr. Wahle die einzelnen Schritte. Bezogen auf den Datenschutz erläuterte Herr Dr. Wahle, dass es mehrere Möglichkeiten gebe. Eine Möglichkeit sei, dass die Daten beim Betreiber liegen und die Kommune nur das Kfz-Kennzeichen sehe. Über die Identität des Fahrers sei dann nichts bekannt.

Herr Krell fragt bezogen auf den Datenschutz, wer Zugang zu den Daten habe und wie lange diese gespeichert bleiben. Darüber hinaus spare die Stadt Gebühren, die der Nutzer zahlen solle. Hieraus ergebe sich ein Zusatzgeschäft für die Stadt.

Herr Dr. Wahle antwortet, dass die Stadt signifikant nur sparen würde, weil Anteile nicht mehr über die Parkscheinautomaten bearbeitet werden, wobei man aber berücksichtigen müsse, dass man eigentlich nur dann spare, wenn die Automaten abgebaut würden. Darüber hinaus spare man sich höchstens das Zählen der Einnahmen – es sei nicht bekannt, wie hoch die Kosten der Stadt Köln für das Zählen von 16 Mio. € Parkgebühren seien. Vor diesem Hintergrund würden sich die Einsparungen relativieren.

Weitergehend könne sich der Nutzer den Betreiber und somit auch die Höhe der Gebühr auswählen. 12 Cent pro Parkvorgang nähmen die Nutzer nicht nachhaltig wahr. Vielmehr werde der Service akzeptiert und die Nutzer seien vom Handyparken begeistert. Ein Zusatzgeschäft der Stadt könne man verneinen. Bezogen auf den Datenschutz habe nur der Betreiber Zugriff auf die Daten. Die Kommune müssen ihre typischen Verfahren - genau wie bisher - durchführen. Bezogen auf die Speicherung der Daten sei durch die Kommune festgelegt wie lange diese gespeichert blieben - dies ergebe sich im Regelfall aus der Länge der Bußgeldverfahren. Weitergehend sei zu erwähnen, dass in Deutschland im Vergleich zum europäischen Ausland Falschparken billiger sei, als vorschriftsmäßiges Parken. In unseren Nachbarländern zahle man beispielsweise für Falschparken zwischen 40 und 60 €. Hier seien die in Deutschland angesetzten 10 € relativ günstig. Der Komfort werde zukünftig immer weiter wachsen. Diese Dinge sollen zukünftig sogar in die verschiedenen Fahrzeugsysteme integriert werden.

Herr Buchen ergänzt, dass Bergisch Gladbach nach der aktuellen Parkgebührenordnung in 2 Zonen eingeteilt sei.

Herr Außendorf möchte wissen, was passieren würde, wenn während der Parkphase der Handyakku leer sei und wie verhindert werde, dass Dritte auf die sensiblen Daten zugreifen können.

Herr Dr. Wahle antwortet, dass der QR-Code, der die sensiblen Daten enthält, nur dann aktiviert wird, wenn er aufgerufen werde. Es werde keine Internetseite auf der alle Verwarngelder aufgeführt sind, aufgerufen, da sich alle Daten im Verwarngeldvorgang selbst befinden. Zudem führt Herr Dr. Wahle aus, dass es im System auch keine Liste von Parkprozessen gebe. Der Nutzer rufe im codierten Teil seine Website auf. Es gebe keine vorbereitete Website, sondern lediglich Variable. Die Angelegenheit wurde im Hinblick auf die von Herrn Außendorf aufgeworfenen Fallgestaltungen eingehend diskutiert.

Herr Buchen ergänzt, dass - so wie er Herrn Dr. Wahle verstanden hat - die Daten nicht aus einer Datenbank entnommen würden, sondern dass diese alle im QR-Code enthalten sind.

In diesem Zusammenhang macht er auch noch einmal darauf aufmerksam, dass sich der Antragspunkt Nr. 7 der Beschlussvorlage Ö 9 nur auf das Thema „Handyparken“ beziehe. Der 2. Teil des Vortrages zum Thema „Zahlung von Verwarngeldern mittels Handy“ sei nicht Gegenstand der Beschlussvorlage und somit auch nicht des Beschlusses. Es handele sich hier lediglich um eine Zusatzinformation der Firma TraffGoRoad.

Herr Widdenhöfer bittet um Verständnis dafür, dass man in den Beschlussvorschlag noch den „Bezahlotsen“ mit aufgenommen habe. Dies habe sich aus der Entwicklung der letzten Wochen ergeben. Das Thema sei in der Verwaltungskonferenz besprochen worden und deshalb so interessant, weil es kostenmäßig kaum zu Buche schlage. Herr Widdenhöfer sieht eine zukünftige Entwicklung in diese Richtung und bittet daher den Ausschuss, nicht nur über die Einführung des Handyparkens, sondern auch über die „Einführung des Bezahlotsen“ abzustimmen. Die Beschlussvorlage soll um diesen Punkt ergänzt werden.

Herr Komenda stellt den Antrag, die Sitzung um einige Minuten zwecks Beratung zu unterbrechen.

Herr Buchen gibt dem Antrag statt und teilt mit, dass die Unterbrechung vor der Beschlussfassung zum TOP Ö 9 erfolgen werde.

Herr Francois möchte wissen, welche Sicherheit für die Stadt bestehe. Wenn die Stadt keine Echtzeitmitteilung vom Plattformbetreiber erhalte, könne man weder die Parker kontrollieren, noch habe man Daten über die Nutzer der Parkflächen.

Herr Dr. Wahle führt aus, dass man eine Kontrolle online habe, da man jederzeit in den Bestand der Parkscheine des Nutzers hineinschauen könne. Es gäbe zudem eine Liste von Transaktionen vergleichbar mit einem Soll-/Istabgleich, sodass eine tages-, stunden- und minutengenaue Kontrolle möglich sei. Ein Wirtschaftsprüfer habe zudem im Rahmen der Zertifizierung das Verfahren auf Rechtmäßigkeit überprüft. Man unterliege hier der absoluten Revisionsicherheit.

Herr Samirae sieht im Handyparken eine gute Chance, den Verwaltungsaufwand abzubauen. Allerdings hält er es für bedenklich, nur ein Zahlverfahren – PayPal – anzubieten. Man solle das Zahlverfahren auch auf andere Zahlungsalternativen, wie die Sofortüberweisung oder das Lastschriftverfahren, ausdehnen. Bei PayPal würden 33 % an Gebühren abgezogen, die dann zu Lasten des Bürgers oder der Stadt gingen. Zudem möchte Herr Samirae wissen, wie ein Ausloggen bei leerem Handy funktioniere.

Herr Dr. Wahle antwortet, dass ein leerer Akku oder ein leeres Handy eine problematische Situation sei, die im Regelfall aber nicht eintreten werde. Man habe in diesem Falle eine Ausbuchung aufgrund der Höchstparkdauer und zudem bestehe die Möglichkeit eine Ausbuchung über Internet vorzunehmen. Nach der Höchstparkdauer werde man eine SMS darüber erhalten, dass man automatisch ausgebucht wurde. Herr Dr. Wahle weist weitergehend darauf hin, dass PayPal nicht die einzige Zahlungsmethode sei, die angeboten werde. PayPal habe eine hohe Durchdringung, das Disagio könne allerdings bei anderen Anbietern geringer sein. Dies müsse man im Einzelfall prüfen und entscheiden. Bezogen auf Kaiserslautern habe man allerdings festgestellt, dass der Zahlvorgang mit PayPal etwas einfacher sei - sicherlich kämen aber auch Alternativen wie die Sofortüberweisung in Betracht.

Herr Buchen fasst zusammen, dass auf der einen Seite das Handyparken mit den verschiedenen Anbietern, welche über verschiedene Bezahlmethoden verfügen und auf der anderen Seite der Bezahlotsen stehe, der verschiedene Zahlungsanbieter wie PayPal etc. aufweise.

Herr Komenda möchte wissen, ob es möglich sei, die Ausschreibung nur auf deutsche Anbieter zu beschränken, da er beispielsweise im Hinblick auf amerikanische Anbieter Bedenken habe.

Herr Dr. Wahle möchte dies dem Bürger überlassen. Er glaube nicht, dass man es sich als Stadt innerhalb Europas im Zeichen der Globalisierung leisten könne, hier eine Abgrenzung zu machen. Auch Sofortüberweisungen würden beispielsweise durch schwedische Unternehmen ausgeführt. Bezahlssysteme würden letztendlich von ihrem grenzüberschreitenden Erfolg leben.

Nach der Aussprache bedankt sich Herr Buchen für den Vortrag zum Thema „Handyparken“. Er merkt an, dass der Beschlussvorschlag zu TOP Ö 9 auch den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Parkraumbewirtschaftung beinhalte, über den somit nicht mehr unter TOP Ö 15.1 debattiert und abgestimmt werden müsse. Der Antrag sei im Einzelnen konkret in den Beschlusspunkten 1., 2. und 6. des Beschlussvorschlages zu TOP Ö 9 (siehe Seite 89 und 90) enthalten. Darüber hinaus gebe es eine Anpassung bezogen auf den Beschlusspunkt 4. des Beschlussvorschlages zu § 1 Ziffer 4 der Parkgebührenordnung (Seite 90, erster Satz), der aber keine inhaltlichen Auswirkungen habe. Der Beschlussvorschlag lautet nun:

„Die Verwaltung schlägt nachfolgende Anpassung vor: Die 3. Änderungsverordnung zur Gebührenordnung für Parkuhren/Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) wird in der Vorlage der Anpassung beschlossen.“

Danach lässt Herr Buchen auf Antrag von Herrn Henkel über die Punkte 1. bis 7. der Beschlussvorlage zu TOP Ö 9 jeweils einzeln abstimmen.

Herr Wagner stellt zunächst aber den Antrag, den Punkt 3. der Beschlussvorlage zu TOP Ö 9 wie folgt zu ändern:

„Die Parkgebühren werden montags bis freitags in der Zeit von 09.00 bis 19.00 Uhr, samstags in der Zeit von 09.00 bis 14.00 Uhr erhoben (ausgenommen an Feiertagen), vorbehaltlich des Prüfungsergebnisses, dass diese Regelung HSK-verträglich ist.“

Danach wird die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen.

Im Anschluss hieran lässt Herr Buchen über den Punkte 1. bis 7. der Beschlussvorlage zu TOP Ö 9 wie vorbesprochen jeweils einzeln abstimmen:

1. Der Beschlussvorschlag, dass die Regelung in § 1 Ziffer 6 der Parkgebührenordnung

„An den Adventstagen eines Jahres werden keine Parkgebühren erhoben“

bestehen bleibt und der Antrag Ziffer 3 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2014 abzulehnen ist, wird mit den Stimmen von CDU, SPD, AfD, FDP und der Fraktion der Linken mehrheitlich angenommen. Dagegen stimmt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

2. Der Beschlussvorschlag, dass die Regelung in § 1 Ziffer 1 der Parkgebührenordnung

„Das Kurzzeitparken an Parkscheinautomaten bis zu 15 Minuten ist gebührenfrei“

bestehen bleibt und der Antrag Ziffer 1 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2014 abgelehnt wird, wird mit den Stimmen von CDU, SPD, AfD, FDP und der Fraktion der Linken mehrheitlich angenommen. Dagegen stimmt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

3. Die Beschlussempfehlung, dass die Regelung in § 2 der Parkgebührenordnung

„Die Parkgebühren werden montags bis freitags in der Zeit von 9.00 bis 20.00 Uhr, samstags in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr erhoben (ausgenommen an Feiertagen)“

bestehen bleibt, wird mit folgender Anpassung beschlossen:

„Die Parkgebühren werden montags bis freitags in der Zeit von 9.00 bis 19.00 Uhr, samstags in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr erhoben (ausgenommen an Feiertagen),

vorbehaltlich des Prüfungsergebnisses, dass diese Regelung mit dem Haushaltssicherungskonzept verträglich ist.“

Dafür stimmen die Fraktionen von CDU, SPD, AfD, FDP und der Linken. Dagegen stimmt die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

- 4. Die 3. Änderungsverordnung zur Gebührenordnung für Parkuhren/Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) wird in der Vorlage der Anpassung einstimmig beschlossen.**
- 5. Die Absicht der Verwaltung, die in der Parkgebührenordnung nicht geregelte Höchstparkdauer generell aufzuheben, wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 6. Der Antrag Ziffer 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2014, dass die öffentlichen gebührenpflichtigen Parkplätze weiterhin mit Parkscheinautomaten bewirtschaftet werden, wird mehrheitlich abgelehnt.
Dafür stimmen die Fraktionen von CDU, SPD, AfD und FDP. Dagegen stimmt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.**
7. Herr Widdenhöfer erläutert zunächst auf Anregung von Herrn Buchen die kaufmännischen Auswirkungen des Bezahllotsen. Im Januar 2015 habe er ein Angebot der Firma TraffGoRoad zur Einführung des Bezahllotsen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach erhalten. Bei einer gemeinsamen Einführung von Handyparken und Bezahllotse kämen auf die Stadt Bergisch Gladbach einmalige Kosten in Höhe von ca. 1.600 € sowie monatliche Betriebskosten in Höhe von ca. 130,00 € zu.

Herr Komenda trägt vor, dass die SPD-Fraktion den Ergänzungen der Verwaltung folgen werde, mit der Bitte auf den Aufklebern auszuweisen, wie hoch die Gebühren für den jeweiligen Nutzer sind. Auf diese Weise solle sichergestellt werden, dass eine Konkurrenz zwischen den Anbietern entstehe.

Herr Außendorf trägt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, dass die Anbieter der Bezahlungsfunktion keine Daten an ausländische Stellen oder Behörden weitergeben dürfen, an inländische Stellen und Behörden nur im Rahmen des deutschen Rechts bzw. wenn ein Gerichtsbeschluss vorliege. Dies solle in den Beschluss einfließen.

Herr Dr. Wahle sieht hier keine Probleme.

Die Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Bergisch Gladbach wird somit wie folgt neu gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, dass in der AUKIV-Sitzung vom 25.02.2015 vorgestellte Handy-Parken und den Bezahllotsen einzuführen. Die Gebühren des Zahlungsanbieters sind im Aufkleber auszuweisen. Als Anforderung an die Zahlungsanbieter wird gestellt, dass diese sich verpflichten, keine Daten an ausländische Stellen weiterzugeben. An inländische Behörden darf dies nur geschehen, sofern es aufgrund eines Gerichtbeschlusses erforderlich ist. Die Beschlussempfehlung für diese Neufassung erfolgt einstimmig.“

10. Sachstandsbericht zur Straßenbeleuchtung
0023/2015

Herr Krell möchte wissen, ob das Vergabeverfahren in Anlehnung an die HOAI für Architekten und Ingenieure durchgeführt worden sei. Darüber hinaus fragt er, ob das Verfahren konform mit den einschlägigen Regelungen sei oder ob im Nachhinein eventuell Zuschüsse zurückgefordert werden können.

Herr Hardt bestätigt, dass die Maßnahme regelkonform sei und mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt wurde. Vor diesem Hintergrund drohe in keiner Weise die Rückzahlung eines Zuschusses.

Frau Hebborn möchte wissen, ob die Leuchten bereits ausgewählt seien. Sofern dies ist der Fall sei, stelle sich die Frage, ob diese Leuchten dann unschädlich für Insekten wie Nachtfalter seien und keine Abstrahlung erfolge.

Herr Hardt teilt hierzu mit, dass über die Leuchten von ihrer Art her (in optischer Hinsicht) bereits im Ausschuss entschieden worden sei. Diese sehe man nun in der Ausschreibung entsprechend um. Zudem gebe man technische Rahmenbedingungen – Mindeststandards – vor. Dies stelle sicher, dass bestimmte Kriterien - wie die von Frau Hebborn angesprochene Unschädlichkeit für Insekten, keine unzulässigen Abstrahlungen etc. - erfüllt würden. Diese Kriterien seien bei einer Zuschussmaßnahme Standard.

11. Sachstandsbericht zu den Unfallhäufungsstellen
0024/2015

Frau Bähler-Sarembe möchte bezogen auf die Unfallhäufungsstelle „Straßen“ (L 289) in Herkenrath wissen, ob hier bereits Erkenntnisse vorlägen und ob die Verwaltung etwas unternehme, um dort die Unfallhäufungen zu minimieren. Dieser Brennpunkt solle nicht vernachlässigt werden.

Herr Hardt antwortet, dass es Unfallbrennpunkte gebe, bei denen naheliegende Lösungen umgesetzt würden, nachdem die Unfallkommission vor Ort gewesen sei. Bezogen auf die Unfallhäufungsstelle „Straßen“ wäre allerdings für die Kommission nicht erkennbar gewesen, was ursächlich für die Unfälle war. Die Unfallbrennpunkte würden aber fortgeschrieben und die Unfälle weiter aufgenommen, sodass man sich zwangsweise an dieser Stelle mit der Kommission solange wiedertreffen müsse, bis der Unfallbrennpunkt beseitigt sei.

Herr Komenda greift die Sitzung des Arbeitskreises auf, in der Herr Hardt ausgeführt hatte, dass im Bereich der Rhein-Berg-Galerie nur sehr wenige Unfälle – bis nur einen – zu verzeichnen seien. Die Autofahrer würden dort sehr vorsichtig fahren. Aus diesem Grunde solle überlegt werden, ob nicht das hier eingeführte „Shared-Space-System“ auch nach Umbau der Marktgalerie im Bereich der Schlossstraße in Bensberg eingeführt werden könne.

Herr Hardt erklärt hierzu, dass die Stationsstraße Unfallbrennpunkt gewesen sei. Die Unfallhäufigkeit sei nach Umbau der Straße ganz rapide zurückgegangen, was auf die Unsicherheit der Verkehrsteilnehmer untereinander zurückzuführen sei. Je unsicherer die Verkehrsteilnehmer wären, desto vorsichtiger gingen sie vor. Diese Feststellung sei in diesem Metier häufiger anzutreffen. Aus diesem Grunde könne man auch eine entsprechende Lösung für die Marktgalerie befürworten. Die andere Frage sei natürlich, ob man überhaupt Verkehr an dieser Stelle haben wolle.

Herr Außendorf stellt fest, dass der Unfallbericht an auffällig vielen Stellen Unfälle mit Fahrradfahrern aufliste. So würde beispielsweise aufgeführt, dass Fahrradfahrer auf der falschen Seite fahren. Dies sei letztendlich eine Konsequenz aus einer verfehlten Radverkehrspolitik. Er

widerspricht den vorhergehenden Ausführungen von Herrn Klein und stellt richtig, dass sich seine Fraktion nachhaltig für den Radverkehr einsetze. Ein Schwerpunkt sei hier der Driescher Kreisel. Diesen habe man schon öfter kritisiert. Er sei ein Negativbeispiel für Radverkehrspolitik. Insbesondere die hier anzutreffenden Piktogramme und Schilder mit Absperrungen gehörten hier nicht hin und würden zu noch mehr Verwirrung führen, als hier ohnehin schon herrschen würde.

Herr Schmickler antwortet, dass die Problematik der Unfälle nicht erst seit diesem Bericht akut sei. Man habe im vergangenen Jahr gemeinsam mit der Stadtverkehrsgesellschaft und dem ADFC erstmalig Aktionen durchgeführt, um etwas für die Verkehrssicherheit im Radfahrbereich zu tun. Es sei daher nicht so, dass es sich bei falscher Nutzung von Radwegen um ein Anzeichen verfehlter Verkehrspolitik handle. Dies habe auch sehr viel damit zu tun, dass viele Radfahrer die Regeln nicht kennen oder nicht beachten würden. Man habe vor einigen Wochen erneut die Problematik besprochen. Ein sehr großes Thema sei die Benutzung von Radwegen in der falschen Richtung. Hierfür gebe es Hotspots, die man in der Statistik der Polizei wiederfinden könne. Man werde in diesem Bereich aktiv werden und die begonnenen Bemühungen zur Förderung des Radverkehrs fortsetzen und keinesfalls bestimmte Dinge ausblenden.

So würden die Mängel im Netz, im baulichen Bereich, in der Beschilderung, im Verhalten von Fußgängern, Autofahrern und letztendlich auch von Radfahrern, die mit zum Teil mit fehlender Rücksichtnahme, aber auch mit Regelverstößen zu tun habe, angegangen.

Bezogen auf den Driescher Kreisel seien Radfahrer der Meinung, sie seien hier an den Überwegen stets bevorzugt, was zu Unfällen führe. Auch wenn die Schilder und Absperrungen nicht ganz korrekt seien, so wären sie doch nach Meinung von Herrn Schmickler berechtigt, weil sie zu mehr Sicherheit führen.

Abschließend stellt Herr Schmickler nochmals heraus, dass man sich weiter mit der Stadtverkehrsgesellschaft, der Polizei und dem ADFC um die Angelegenheit kümmern werde.

Herr Henkel greift die Unfälle mit Radfahrern auf und möchte hier etwas über die Altersstruktur der betroffenen Radfahrer wissen.

Herr Schmickler bezieht sich auf die mit der Polizei geführten Gespräche und teilt hierzu mit, dass die Polizei Unfallauswertungen nach Altersstrukturen vorgenommen habe. Die Polizei habe eine Differenzierung zwischen Jungen und Mädchen bei den Jugendlichen und zudem auch eine Differenzierung nach der Art der Unfälle im Verhältnis zum Alter vorgenommen. Man könne hieraus schon bestimmte Dinge abgreifen, um eine Aussage zu treffen. Die Statistik werde dem Ausschuss zur Verfügung gestellt.

12. Sanierung Kanäle - Sofortmaßnahmen Teil 2 *0577/2014*

Herr Komenda weist darauf hin, dass es auf Seite 115 der Einladung - Punkt 3. „Wirtschaftlichkeit“ der Beschlussvorlage - 720.000 € und *nicht 720.000 Mio. €* heißen muss.

Frau Hebborn macht darauf aufmerksam, dass es auf Seite 114 der Einladung - Punkt 3. „Kosten“ - im letzten Satz 80.000 € und *nicht 800 €* heißen muss.

Herr Buchen lässt anschließend über den TOP Ö 12 abstimmen. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Durchführung der Maßnahme „Sanierung Sofortmaßnahmen Teil 2“ auf Basis der Kostenschätzung einstimmig, bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion. Herr Buchen stellt weiter fest, dass die Fraktion „Die Linke“ nicht mehr mit abstimmt, da ihr Vertreter nicht mehr anwesend ist.

13. **4. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach**
Bergisch Gladbach
0034/2015

Der 4. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach wurde ohne Anmerkungen und Aussprache einstimmig beschlossen.

14. **Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2014 in das Wirtschaftsjahr 2015 für den Immobilienbetrieb, den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**
0030/2015

Die Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2014 in das Wirtschaftsjahr 2015 für den Immobilienbetrieb, den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach wird ohne Anmerkungen und Aussprache einstimmig beschlossen. Dafür stimmen die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP- bei einer Enthaltung aus der Fraktion AfD.

15. **Anträge der Fraktionen**

15.1. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2014 (eingegangen am 27.11.2014) zur Parkraumbewirtschaftung**

Der Antrag fließt inhaltlich in den TOP Ö 9 ein, sodass an dieser Stelle keine Anregungen und Nachfragen und auch keine Abstimmung mehr erforderlich ist (Abstimmungsergebnis siehe dort).

15.2. **Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2014 zur Verkehrsführung der Straße "In der Auen"**
0025/2015

Herr Wagner beantragt im Namen der CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag dergestalt zu ergänzen, dass dieser vorab der Bezirksregierung Köln zur Stellungnahme vorgelegt wird. Man wolle keinesfalls, dass Geld für eine Maßnahme ausgegeben werde, die nicht rechtskonform sei oder für die die Zustimmung der übergeordneten Behörde nicht erteilt werde. Der Antrag spiegele das Ansinnen der Bürgerinitiative wieder, die für eine Beruhigung der Straße „In der Auen“ einträte, was so auch von der CDU-Fraktion geteilt und seit einigen Jahren im Ausschuss vertreten werde.

Herr Samirae hält den vorliegenden Antrag für einen Schlag ins Gesicht derjenigen Refrathener Bürger, die morgens zwischen 8.00 und 10.00 Uhr die Straße „In der Auen“ beruflich benutzen müssten. Auf der gesamten Straße stau sich zu dieser Zeit der Berufsverkehr. Nun schlage die CDU-Fraktion vor, die Verkehrsführung an 15 Stellen zu ändern und die Situation dadurch zu verschärfen. Jede Änderung koste zudem 10.000 €. Dies seien 150.000 €.

Da müsse man sich nicht lange fragen, wo die über 400 Mio. € Schulden herkommen. Diese kämen durch solche Anträge und Maßnahmen. Man wolle den Leuten weiter zumuten, dass sie im Stau stehen. Jedes Jahr würde ein Antrag an die Verwaltung gestellt, wo selbst die Verwaltung sagen würde, dass die Maßnahme so nicht umsetzbar sei. Herr Samirae regt an, dass die Fraktion, die den vorliegenden Antrag gestellt habe, diesen zurückziehen und nochmals überdenken solle. Der Antrag sei weder bürgernah, noch helfe er der Wirtschaft.

Herr Dr. Steffen begrüßt den Antrag im Namen seiner Fraktion. Die Rechts- vor Linksregelung führe zur Beruhigung des Verkehrs. Die Umsetzung solle nach Durchführung der Kanalbaumaßnahmen erfolgen. Die Bürgerinitiative gehe aber hier von Kosten in Höhe von 30.000 € aus, während die Verwaltung jetzt 150.000 € ermittelt habe.

Herr Hardt weiß, dass die Bürgerinitiative die Kosten für 5 oder 6 Einmündungen berechnet habe, so dass man dann bei 5000 oder 6000 € pro Einmündung läge. Dies wäre aber immer noch die Hälfte von dem, was die Verwaltung ermittelt habe. Nicht bekannt seien hier die detaillierten Pläne, die damals zugrunde gelegt wurden bzw. was genau berechnet worden sei. Wenn allerdings jemand die Maßnahme so preiswert ausführen könne, kann sich die Verwaltung dem gerne anschließen. Herr Hardt hält allerdings die ermittelten 10.000 € pro Einmündung für einen realistischen Betrag.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Herr Buchen über ergänzten Antrag abstimmen. **Der Antrag der CDU Fraktion vom 27.08.2014 zur Verkehrsführung der Straße „In der Auen“ wird mit der Ergänzung, dass vor Umsetzung der Maßnahme, die Zustimmung der Bezirksregierung Köln einzuholen ist, mehrheitlich beschlossen. Dafür stimmen die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmen die Fraktionen von FDP und AfD.**

16. Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfrage 1 - Herr Henkel:

Herr Henkel bezieht sich auf seine Anfrage in der letzten AUKIV-Sitzung. Dort hat er die Bitte an Herrn Widdenhöfer herangetragen, im Bereich der Altenberger-Dom-Straße – von Köln kommend in Richtung Schildgen – nach 22 Uhr Verkehrskontrollen mit der Polizei durchzuführen. Nach 22 Uhr würde sehr häufig mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren. Er möchte wissen, ob in der Angelegenheit schon etwas unternommen worden sei und ob es bereits Gespräche mit der Polizei gegeben habe.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass diese Anregung unmittelbar an die Polizei weiter gegeben worden sei, allerdings bekomme man hier keinen Rücklauf, wann, wo und zu welcher Uhrzeit an der genannten Stelle gemessen werde. Man bekäme lediglich Rückmeldungen bezogen auf Unfälle in diesem Bereich. Erkenntnisse gäbe nur durch die eigenen Fahrzeuge.

Anfrage 2 – Herr Komenda:

Herr Komenda erklärt, dass die SPD-Fraktion zusammen mit der CDU-Fraktion vorgehabt habe, einen Antrag einzubringen. Die Verwaltung solle die Bevölkerung dafür sensibilisieren, Glas bei Karnevalszügen zu vermeiden, da von diesem ein nicht unerhebliches Gefahrenpotential ausgehe. In Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden werde dieser Antrag nunmehr so umformuliert, dass es sich nicht mehr um einen Antrag, sondern um einen „Prüfungsauftrag an die Verwaltung“ handle. Das Thema sei nicht neu – man habe schon vorher über die Möglichkeit eines Glasverbotes - wie es bei anderen Kommunen existiere - nachgedacht. Aufgrund der Probleme bei der Umsetzung werde dieses Ziel aber nun neu formuliert.

Herr Buchen ergänzt, dass diese Anregung nunmehr aufgenommen und in einer der nächsten Sitzungen als „Thema Glasverbot bei Karnevalszügen“ im AUKIV behandelt werde.

Anfrage 3 – Herr Außendorf:

Herr Außendorf hat eine Frage zum Thema „Winterdienst und Räumdienst“ im Stadtgebiet Bergisch Gladbach. An den Gefahrenpunkten wie Einmündungen etc. werde Salz durch die Räumdienste gestreut. Hier stellt sich die Frage, wie dies grundsätzlich gehandhabt werde.

Weitergehend nimmt er auf die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach, mit der den Bürgern das Ausstreuen von Salz auf Gehwegen – ausgenommen bei Gefahrensituationen - verboten werde, Bezug. Es sei bei ihm der Eindruck entstanden, dass sehr viel Salz und dies nicht nur an Gefahrenquellen, gestreut worden sei. Hierzu möchte er wissen, welche Maßnahmen die Verwaltung ergreife, um das Salzstreuverbot durchzusetzen.

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Ampelanlage an der Kreuzung „Refrather Weg / Sieglindenweg“. Im Dunkeln schalte diese Ampelanlage bei den Autofahrern von Rot auf Grün. Bei Radfahrern hingegen würden diese im Dunkeln nicht erkannt, so dass keine Umschaltung stattfindet. Man müsse warten, bis ein Auto käme, oder sich auf den Fußweg begeben. Nach früheren Aussagen sollten diese Probleme behoben worden sein, nach den Erkenntnissen von Herrn Außendorf seien sie aber nicht behoben. Er möchte wissen, wie dies durch die Verwaltung begründet werde.

Herr Carl beantwortet die erste Frage. Er führt aus, dass der Salzeinsatz beim Abfallwirtschaftsbetrieb in vergangenen den Jahren gleich geblieben sei. Es werde generell auf allen Straßen Salz gestreut, es sei denn, dass eine Situation den Einsatz von Granulat erfordere. Dies sei beispielsweise bei einer festgefahrenen Schneedecke, die sich nicht mehr auflösen lasse, der Fall.

Es sei zum einen heute Stand der Technik, zum anderen aus Verkehrssicherheitsgründen notwendig, dass man bei Temperaturen im Null-Grad-Bereich auf Salz nicht verzichte. Der Granulateinsatz sei nur dann sinnvoll, wenn man eine dickere Schneedecke habe, die längere Zeit erhalten bleibe. Zudem sei ein genereller Einsatz von Granulat nicht wirtschaftlich, da mindestens dreimal so hohe Kosten für den Gebührenzahler entstehen würden, als bei Salz. Granulat müsse nachgespült, entsorgt und wieder aus den Abflüssen herausgeholt werden.

Eine Überwachung des Streuverbots sei aufgrund des Umfangs unmöglich. Ein Verkaufsverbot für Streusalz bei Baumärkten, Supermärkten etc. sei ebenfalls nicht umsetzbar. Man könne hier nur durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit - sowohl in der Presse, als auch im Internet - an die Vernunft der Bürger appellieren. So werde auf die schädlichen Auswirkungen für Pflanzen und Tiere eingehend hingewiesen. Man könne von Verstößen bei ca. 20.000 Grundstückseigentümern ausgehen. Gegen einzelne, die angezeigt würden, werde generell kein Bußgeldverfahren eingeleitet, vielmehr würden diese im Einzelfall angeschrieben und auf die Verstöße aufmerksam gemacht. Mehr könne man hier nicht tun.

Herr Hardt führt zum Thema Kameraerfassung und Schaltung der Ampelanlagen bei Radfahrern aus, dass man das Problem, was früher durch die Nichterkennung von Alurädern, Carbonrädern etc. durch die Induktionsschleifen bestanden habe, ausgeschaltet habe, sofern die Räder gut beleuchtet seien. Was man allerdings nicht ausschalten konnte waren Fehlfunktionen, da die Kameras auch kalibriert werden müssten. Herr Hardt hat sich das Problem notiert und wird hierzu der Firma kurzfristig einen Auftrag erteilen. In der nächsten Ausschusssitzung werde es dann einen Rücklauf dazu geben, welches Problem konkret an der besagten Kreuzung auftrat.

Anfrage 4 – Frau Bähler-Sarembe

Frau Bähler Sarembe hat eine Frage zur Großbaustelle „Regenrückhaltebecken“ im Bereich der Broicher Straße / Schlossfeldweg. Diese Großbaustelle werde regelmäßig durch Schwerverkehr frequentiert, was für die dortigen Anwohner – u.a. wenn nachts Anlieferungen von Bohrern etc. stattfinden würden - sehr gewöhnungsbedürftig sei. Zudem solle es auch zur Beschädigung von Hecken etc. durch Fahrzeuge gekommen sein. Man sehe hier eine Verantwortlichkeit auf Seiten der Verwaltung. Es stelle sich die Frage, ob die Verwaltung nicht eine Informationsveranstaltung durchführen oder Hinweistafeln aufstellen könne, um die Anwohner zu beruhigen.

Herr Kremer antwortet, dass dies aufgenommen und überprüft werde. Es sei mit der Firma vereinbart worden, dass die Bohrer zwar nachts angeliefert werden, aber dann nicht mehr aufgebaut wird.

Anfrage 5 – Herr Samirae

Herr Samirae greift die Frage von Herrn Außendorf zum Thema „Schaltung von Ampelanlagen, Kameraerfassung von Fahrradfahrern“ nochmals auf und teilt hierzu mit, dass der von Herrn Außendorf geschilderte Fall kein Einzelfall sei. So seien auch im Internet Videos eingestellt, bei denen erhebliche Wartezeiten für Fahrradfahrer zu verzeichnen seien. Er bittet die Verwaltung den dort eingestellten Fällen einmal nachzugehen. Laut einem Video sei auf der Hauptstraße im Bereich des ehemaligen Arbeitsamtes, eine Wartezeit von 30 Minuten aufgetreten.

Als zweiten Punkt spricht Herr Samirae die öffentliche Toilette in der Stadtmitte an, die seit längerem geschlossen sei. Er machte auf die Situation der Taxifahrer aufmerksam, die vor allem in den Abendstunden keine Möglichkeit einer Toilettenbenutzung hätten. Alternativ sei hier zwar auf die öffentliche Toilette im Rathaus hingewiesen worden, diese sei aber nach Ende der Öffnungszeiten des Rathauses geschlossen.

Herr Hardt antwortet, dass das Video zur Ampelschaltung an der Hauptstraße an ihn herangetragen worden sei. Einfacher wäre allerdings ein kurze Mail oder ein Telefonanruf gewesen. Der Fehler sei zwischenzeitlich behoben worden. Hier wäre es sinnvoll, wenn dem Straßenbau die betroffenen Anlagen in jedem Einzelfall telefonisch oder per Mail gemeldet würden, so dass dann gezielt geprüft bzw. repariert werden könne.

Zur Toilettensituation in der Stadtmitte führte Herr Carl aus, dass sich das Problem voraussichtlich Mitte März 2015 erledigen werde, da es zu diesem Zeitpunkt wieder einen neuen Nutzer für den Verkaufsraum gebe werde. Die Nutzungsänderung sei genehmigt, der Vertrag solle in der nächsten Woche unterzeichnet werden. Dieser enthalte die Verpflichtung, die Toilette für die Öffentlichkeit bis 22 Uhr offen zu halten.

Mitteilung des Ausschussvorsitzenden

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, kommt Herr Buchen auf seine zu Sitzungsbeginn gemachte Ankündigung zurück. Er führt aus, dass Frau Kamenzky heute ihre letzte Sitzung als Schriftführerin wahrnehme und Herr Breidenbach als Schriftführer nachrücke. Herr Buchen dankt Frau Kamenzky für die geleistete Arbeit und wünscht ihr zum bevorstehenden Ruhestand alles Gute. Im Namen des Ausschusses überreicht er Frau Kamenzky einen Blumenstrauß.

Herr Komenda bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion bei Frau Kamenzky für die geleistete Arbeit.

gez. Christian Buchen
Ausschussvorsitzender

gez. Willi Breidenbach
Schriftführer